

Vereinbarungsniederschrift

**über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78 c SGB VIII und gemäß beiderseitigem Einvernehmen auch weiterhin
auf der Grundlage der vollständigen analogen Anwendung der bis zum
31.12.2012 gültigen Rahmenverträge I und II NRW**

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger

**Kreis Paderborn
Jugendamt
Aldegreverstr. 10 – 14
33102 Paderborn**

und der Einrichtungsträger

**Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH,
Busdorfwall 24
33098 Paderborn**

schließen für die nachstehend genannte Einrichtung

**Salvator Kolleg
Salvatorstr. 45
33161 Hövelhof**

Az. Betriebserlaubnis: 50 60 150.002/6

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und der weiterhin vereinbarten analogen Anwendung der bis zum 31.12.2013 gültigen Rahmenverträge I und II NRW

- eine Leistungsvereinbarung
- eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- eine Leistungsentgeltvereinbarung

ab.

2. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum

vom: **01.06.2018 bis zum 31.12.2018**

Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Entgelt je Tag
Regelangebot	1 : 1,92	176,05 €
Intensivbetreuung	1 : 1,42	206,89 €
Intensivtherapie	1 : 1,0	306,98 €
Niedriger Betreuungsaufwand I	1 : 4,5	112,32 €
Niedriger Betreuungsaufwand II	1 : 8	91,63 €
Niedriger Betreuungsaufwand III (Therapeut. Verselbständigungs- gruppe)	1 : 2,4	166,95 €
Berufsausbildung		76,32 €
Schulbildung Vollzeit		9,42 €
Schulbildung Teilzeit		1,33 €
Fachleistungsstunde Therapie		71,11 €
Fachleistungsstunde Sozialpädago- gik		63,17 €
Fachleistungsstunde Ambulanz Bielefeld		96,92 €

Für die **Intensivtherapeutische Clearinggruppe, Päd. Schlüssel Erziehungsdienst 1 : 1** wird ein Entgelt in Höhe eines Aufschlags von 18,9 % auf den jeweils gültigen Entgeltsatz für das Angebot „Intensivtherapie“ vereinbart.

Für die **Intensivpädagogische Clearinggruppe umA, Päd. Schlüssel Erziehungsdienst 1 : 1,42** wird ein Entgelt in Höhe eines Aufschlags von 14,5 % auf den jeweils gültigen Entgeltsatz für das Angebot „Intensivangebot I“ (Entgelt ab 01.06.2018 = 206,89 €) vereinbart. Das Entgelt beträgt ab dem 01.06. bis 31.12.2018 pro Belegungstag somit **236,89 €**.

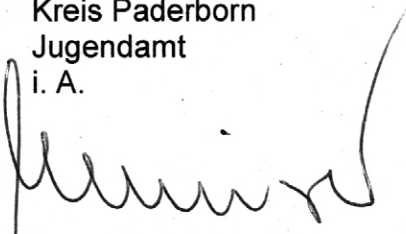
Die Entgelte wurden pauschal um 2,55 % erhöht.

3. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
4. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
5. Bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.

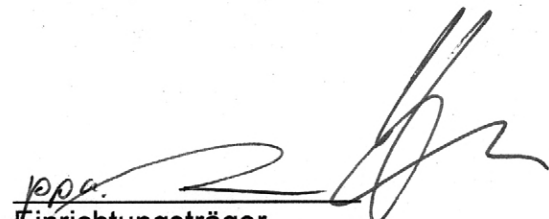
6. Der erforderliche Qualitätsdialog zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.
7. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht.
8. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Landeskommission. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.

Paderborn, 29. Juni 2018

Kreis Paderborn
Jugendamt
i. A.



Uhrmeister



Einrichtungsträger